



Kreiswasserwacht Nordschwaben
Ortsgruppe Rain am Lech

Aufsichtspflicht für Training und Gruppenstunde

Hiermit übertrage ich für die Dauer des Trainings / der Gruppenstunde die Aufsichtspflicht für

Lfd.-Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			

an das Trainings- / Gruppenstundenpersonal der Wasserwacht OG Rain am Lech.

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Trainingsangebot sowie die Gruppenstunden, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Über die genauen Termine werden die Eltern informiert.
- Bei besonderen Veranstaltungen ist eine zusätzliche schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich. Dieses wird bei Bedarf gesondert und zusammen mit der Information zur Veranstaltung mitgeteilt.
- Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in den entsprechenden Räumlichkeiten während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Umkleiden, Duschen oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i. A. nicht erforderlich. Trainer, Gruppenleiter und Hilfspersonal stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder bei Bedarf auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die Aufsichtspflicht beginnt
 - Beim Training mit dem Betreten des Hallenbads
 - Bei Gruppenstunden mit Betreten des Schwabtors/Wachhütte Merzbaggersee, jeweils mit Anmeldung bei einer aufsichtführenden Person, kurz vor Beginn des Angebots.
- Die Eltern überzeugen sich vor jeder Veranstaltung, dass die Trainings- bzw. Gruppenstunde wie üblich stattfindet und eine aufsichtführende Person vor Ort ist.
- Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abschluss der Veranstaltung und bezieht sich ggf. auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere Trainer und Helfer sind in der Regel spätestens 15 Minuten vor Beginn der Trainings- / Gruppenstunde vor Ort. Nach Ende der Veranstaltung warten sie, bis die letzten Teilnehmer abgeholt worden sind (in der Regel 20 Minuten).

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum Veranstaltungsort ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der Trainer oder Helfer davon in Kenntnis gesetzt werden.
- Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, um den Trainern unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Veranstaltungsort gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Räumlichkeiten bzw. den Veranstaltungsort während des Angebots nicht eigenmächtig. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (z.B. der Gang zur Toilette), melden sich die Kinder bei einer aufsichtführenden Person ab bzw. lassen sich durch einen Helfer begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Ein vorzeitiges Verlassen ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.
- Grundsätzlich können Eltern gerne ihren Kindern beim Schwimmtraining oder Gruppenstunden am Merzbaggersee zuschauen. Sie sollten sich allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken. Im Hallenbad steht hierzu in der Regel das Foyer zur Verfügung. Das Betreten der Schwimmhalle und der Duschen ist nur Trainingspersonal gestattet.
- Unsere Trainer und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf deren ausdrücklichen Wunsch die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten.
- Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist der *Verhaltenskodex des Roten Kreuzes* (Alle Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen verpflichten sich zum Einhalten des Verhaltenskodex <https://jrk-bayern.de/verhaltenskodex-zur-gewaltpraevention>).
- Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zu den oben genannten Regelungen sowie zur temporären Übertragung der Aufsichtspflicht.

Ich bin damit einverstanden, dass dieses Dokument verschlossen im Ordner der Wasserwacht im Hallenbad Rain aufbewahrt und für die Trainer/Trainingshelfer (z.B. im Falle der tel. Erreichbarkeit) einsehbar ist.

mein Kind/meine Kinder werden nach dem Training abgeholt

mein Kind/meine Kinder dürfen nach dem Training unbegleitet nach Hause

Name und Anschrift sowie tel. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten